

Gebührentarif

Anhang 1 zu den Benützungsrichtlinien

	Turnhalle beim Schulhaus	Mehrzweckhalle inkl. Garderobe und Bühne	Küche in Mehrzweckhalle
A Einheimische Veranstalter: Gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen, andere öffentliche Tagungen usw. ohne Einnahmemöglichkeiten	gratis	gratis	gratis
B Auswärtige Veranstalter/Vereine: Gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen, andere öffentliche Tagungen usw. ohne Einnahmemöglichkeiten inkl. Trainingsbetrieb	CHF 100.00 pro Tag CHF 400.00 Jahrespauschale (1)	CHF 300.00 pro Tag CHF 700.00 Jahrespauschale (1)	CHF 100.00 pro Tag
C Einheimische Veranstalter/Vereine: Anlässe mit kommerziellen Zielen; mit Einnahmemöglichkeiten (Verpflegung, Eintritte, Verkauf usw.)	CHF 150.00 1. Tag CHF 100.00 jeder weitere Tag	CHF 200.00 1. Tag CHF 100.00 jeder weitere Tag	CHF 100.00 1. Tag CHF 50.00 jeder weitere Tag
D Auswärtige Vereine: Anlässe mit kommerziellen Zielen; mit Einnahmemöglichkeiten (Verpflegung, Eintritte, Verkauf usw.)	CHF 500.00 1. Tag CHF 200.00 jeder weitere Tag	CHF 800.00 1. Tag CHF 200.00 jeder weitere Tag	CHF 200.00 1. Tag CHF 100.00 jeder weitere Tag
E Einheimische Veranstalter: Geschlossene Anlässe von privaten Personen, Gesellschaften, Unternehmen und Vereinigungen mit kommerziellen Zielen	CHF 300.00 1. Tag CHF 150.00 jeder weitere Tag CHF 800.00 Jahrespauschale (1)	CHF 350.00 1. Tag CHF 150.00 jeder weitere Tag CHF 1'000.00 Jahrespauschale (1)	CHF 100.00 1. Tag CHF 50.00 jeder weitere Tag
F Auswärtige Veranstalter: Geschlossene Anlässe von privaten Personen, Gesellschaften, Unternehmen und Vereinigungen mit kommerziellen Zielen	CHF 900.00 1. Tag CHF 400.00 jeder weitere Tag	CHF 1'000.00 1. Tag CHF 400.00 jeder weitere Tag	CHF 400.00 1. Tag CHF 100.00 jeder weitere Tag
G Öffentliche kommerzielle Anlässe insbesondere von professionellen Veranstaltern und Agenturen	keine Vermietung	CHF 1'300.00 1. Tag CHF 600.00 jeder weitere Tag	CHF 400.00 1. Tag CHF 150.00 jeder weitere Tag

(1): 1 x pro Woche, max. 2 Std. pro Benützung; die Küche kann nur in Verbindung mit der Hallenmiete genutzt werden.

Die Benützungsrichtlinien für Schulanlage, Mehrzweckhalle sowie deren Aussensportanlagen der Einwohnergemeinde Ringgenberg müssen strikte befolgt werden.

Die gemieteten Räume sind sauber und in ordentlichem Zustand abzugeben. Ein zusätzlicher Aufwand des Hauswirts für Reinigung wird mit CHF 80.-- pro Stunde (gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Ringgenberg) in Rechnung gestellt.

Technische Unterstützung wird mit CHF 80.-- pro Stunde (gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Ringgenberg) in Rechnung gestellt.

Der Aufwand des Hauswartes ist für die Übernahme und Übergabe sowie die Instruktionen für Technik im Mietpreis inbegriffen.

Nicht kostenpflichtig bei Benützung der Anlagen sind: Schule Ringgenberg inkl. Lehrerfortbildung, Einwohnergemeinde Ringgenberg, Burgergemeinde Ringgenberg, Bäuertergemeinde Goldswil, Jugendanlässe ohne kommerziellen Zweck, Frauenverein Ringgenberg, Samariterverein Ringgenberg